

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Alteburger Straße  
von : Kurfürstenstraße/Maternusstraße  
bis : Teutoburger Straße  
Stadtteil : Neustadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde vor 1970 erstellt und besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Überspannungsseilen. Aufgrund von Baumaßnahmen an einigen Gebäuden wurden einzelne Seile bereits vor Jahren demontiert.

Nachdem vor Kurzem am nördlichen Kreisverkehr Alteburger Straße/Kurfürstenstraße/ Maternusstraße neue Fußgängerüberwege markiert wurden, musste die dort vorhandene Beleuchtungsanlage angepasst werden. Da es zudem Beschwerden über die unzureichende Ausleuchtung der Alteburger Straße gab, wird die vorhandene Überspannungsanlage in diesem Straßenabschnitt demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 8 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die beiden neuwertigen Leuchten am südlichen Kreisverkehr mit der Teutoburger Straße bleiben dabei erhalten.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtplatzstellen durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 23.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

14.000,00 EUR

Die Alteburger Straße ist zwischen Kurfürstenstraße/Maternusstraße und Teutoburger Straße als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da in diesem Straßenabschnitt die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften und Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche

14.000,00 EUR : 14.878 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR pro m<sup>2</sup>

Mit den Arbeiten wurde im Bereich der neuen Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Alteburger Straße/Kurfürstenstraße/Maternusstraße bereits im Oktober 2013 begonnen. Die Satzung tritt daher rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Humboldtstraße  
von : Huhngasse  
bis : Jahnstraße  
Stadtteil : Altstadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht aus Langfeldleuchten an Überspannungsseilen und ist über 43 Jahre alt.

Aufgrund von Beschwerden wurde die Beleuchtungsanlage überprüft und festgestellt, dass diese nicht dem technischen Regelwerk entspricht.

Die vorhandene Überspannungsanlage wird daher demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Sera ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.700,00 EUR

Die Humboldtstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das von den Hauptverkehrsstraßen Habsburgerring/Hohenstaufenring – Hahnenstraße/Neumarkt/Cäcilienstraße – Neukölner Straße – Neue Weyerstraße/Rothgerberbach/Blaubach umgeben ist. Innerhalb dieses Quartiers ist z.B. dem parallel verlaufenden Mauritiuswall der Charakter einer Haupterschließungsstraße zuzuschreiben, die Humboldtstraße hingegen dient überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.700,00 EUR : 5.395 m<sup>2</sup> = rd. 2,00 EUR

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Humboldtstraße  
von : Jahnstraße  
bis : Arndtstraße  
Stadtteil : Altstadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung besteht aus einem Holzmast mit Langfeldleuchte und ist rund 28 Jahre alt.

Aufgrund von Beschwerden wurde die vorhandene Beleuchtungsanlage überprüft und festgestellt, dass diese nicht dem technischen Regelwerk entspricht. Der vorhandene Mast wird daher demontiert und durch 3 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Sera ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 8.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.000,00 EUR

Die Humboldtstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das von den Hauptverkehrsstraßen Habsburgerring/Hohenstaufenring – Hahnenstraße/Neumarkt/Cäcilienstraße – Neukölner Straße – Neue Weyerstraße/Rothgerberbach/Blaubach umgeben ist. Innerhalb dieses Quartiers ist z.B. dem parallel verlaufenden Mauritiuswall der Charakter einer Haupterschließungsstraße zuzuschreiben, die Humboldtstraße hingegen dient überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.000,00 EUR : 7.592 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Lützowstraße  
von : Roonstraße  
bis : Lindenstraße  
Stadtteil : Neustadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Anlage besteht aus Überspannungen und Langfeldleuchten, welche vor 1970 erstellt wurden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Überspannungsanlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 6 m mit Bogenausleger und City-Leuchten ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 34.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

17.200,00 EUR

Die Lützowstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Sie liegt zwischen den beiden stark befahrenen Straßen Roonstraße (B55) und Lindenstraße, die sich östlich der Lützowstraße kreuzen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist in der Lützowstraße zwar auf 30 km/h begrenzt, gleichwohl entlastet die Straße aufgrund ihrer Lage insbesondere zu den Stoßzeiten den vorgenannten Kreuzungsbereich. Ihr kommt daher eine Funktion im Straßenverkehrsnetz der Stadt Köln zu, die über die einer Anliegerstraße hinausgeht.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.200,00 EUR : 16.900 m<sup>2</sup> = rd. 1,10 EUR

Da die vorhandenen Überspannungen stark durchhingen, musste mit den Arbeiten bereits im Oktober 2013 begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Tollerstraße  
von : Ollenhauerring  
bis : Wendeanlagen  
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich  
Stadtbezirk : 4

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Tollerstraße ist rund 45 Jahre alt und asphaltiert. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Rost-sinkkästen.

Die Tollerstraße besteht aus einer Hauptführung und einer nach Norden abzweigenden Stichstraße. Anzumerken ist hierbei, dass sich die nördliche Stichstraße (Flurstück 1522) in einem besseren Zustand befindet als die Hauptführung und daher nicht erneuert wird.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme des Flurstückes 1522 (nördliche Stichstraße) durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 35.000,00 EUR

---

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

24.500,00 EUR

Die Tollerstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitrags-satzung einzustufen.

Sie ist für den motorisierten Verkehr als Sackgasse angelegt. Lediglich für Fußgänger und Radfahrer bestehen Verbindungen zum Schumacherring, zum Ollenhauerring und zur Militärringstraße. Aufgrund dessen hat die Tollerstraße nur eine untergeordnete Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

24.500,00 EUR : 52.833 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wird möglicherweise im November 2013 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2013 in Kraft.

## Anlage 7 zu § 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Nagelschmiedgasse  
von : Venloer Straße  
bis : Häuschensweg  
Stadtteil : Bickendorf  
Stadtbezirk : 4

---

§ 1 Ziffer 7 der 222. KAG-Maßnahmensatzung vom 05.06.2012 sieht für die Nagelschmiedgasse neben der Erneuerung von Gehwegen und Straßenbeleuchtung auch die Erneuerung der Fahrbahn im Vollausbau einschließlich Schottertragschicht und Frostschuttschicht vor.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde jedoch festgestellt, dass die vorhandene Frostschuttschicht im Fahrbahnbereich in einem besseren Zustand ist, als dies ursprünglich angenommen wurde. Daher konnte der Einbau einer neuen Frostschuttschicht unterbleiben.

Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Nagelschmiedgasse angepasst.